



Inhaltsverzeichnis Nr. 29/2024

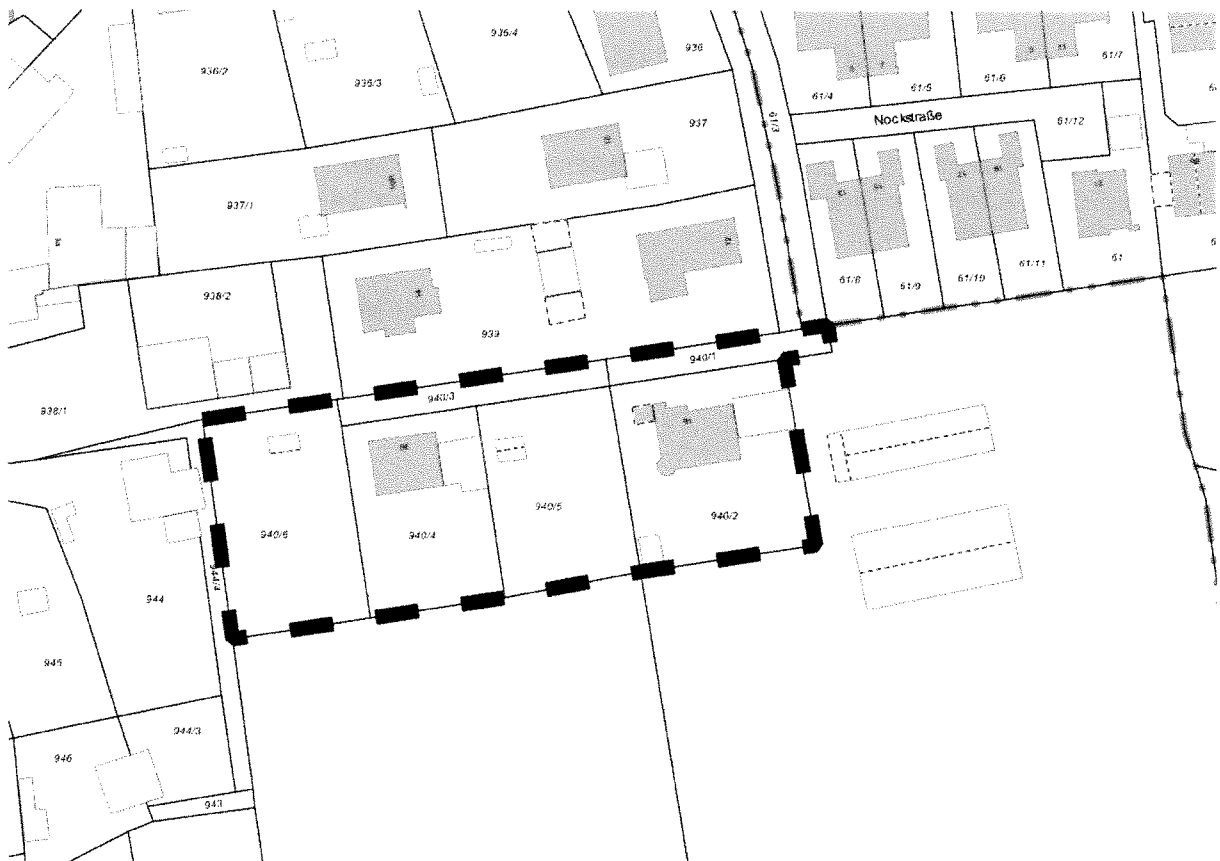
- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 21.12.2023 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 940/1, 940/3, 940/2, 940/5, 940/4 und 940/6 der Gemarkung Murnau südlich der Nockstraße. Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ - ohne Maßstab - vom 08.08.2024



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.



In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.12.2023 wurde beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der Überwachung nach § 4 c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 21.12.2023 wie folgt durchgeführt: In der Zeit vom

19. August 2024 bis einschließlich 20. September 2024

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, EG, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik

„Menü“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungsplanes Südlich Nockstraße“ unter folgendem Link zu finden.

<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., den 09.08.2024

MARKT MURNAU a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.